



Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden gemäß § 22 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 oder 3 BGG

Hinweisblatt zu den einzureichenden Unterlagen

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes gemäß § 22 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 BGG (*Assistenzhund bereits im Ausland anerkannt*) sind **neben** dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis der konkret-individuellen Eignung

Hierfür sind gemäß § 10 AHundV beispielsweise geeignet:

- Schwerbehindertenausweis
- Feststellungsbescheid eines Grades der Behinderung
- Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder eine fachärztliche Bescheinigung

2. Nachweis der Prüfung

Ein Nachweis, dass der Mensch mit Behinderung erfolgreich gemeinsam mit dem Assistenzhund vor einer anerkannten Stelle im Ausland eine Prüfung abgelegt hat.

3. Nachweis der Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte

Ein Nachweis darüber, dass die Ausbildungsinhalte mit denen der AHundV aus Anlage 4 übereinstimmen (z. B. ein Curriculum, tabellarische Auflistung der Inhalte)

4. Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises

- Vor- sowie Nachname des Menschen mit Behinderung
- Geburtsdatum des Menschen mit Behinderung
- Ein Lichtbild des Menschen mit Behinderung
- Name des Assistenzhundes
- Wurftag des Assistenzhundes
- Nummerncode des Microchip-Transponders aus § 6 AHundV
- Lichtbild des Assistenzhundes (Ganzkörper, seitlich, stehend oder liegend)

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes gemäß § 22 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 BGG (*Assistenzhund bereits von anderem Träger anerkannt*) sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis über den Beginn der Ausbildung zur Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor dem 1. Juli 2023

2. Nachweis über die Anerkennung

Ein Nachweis über die Anerkennung als Hilfsmittel zur Teilhabe oder zum Behinderungsausgleich von einem Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, einem Träger nach § 6 SGB IX, einem Beihilfeträger, einem Träger der Heilfürsorge oder einem privaten Versicherungsunternehmen.

3. Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises

- Vor- sowie Nachname des Menschen mit Behinderung
- Geburtsdatum des Menschen mit Behinderung
- Ein Lichtbild des Menschen mit Behinderung
- Name des Assistenzhundes
- Wurftag des Assistenzhundes
- Nummerncode des Microchip-Transponders aus § 6 AHundV
- Lichtbild des Assistenzhundes (Ganzkörper, seitlich, stehend oder liegend)